

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: OB (GB 2)

Datum: 06. Dez. 2012

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0672/10 (SR/021/2010)

Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

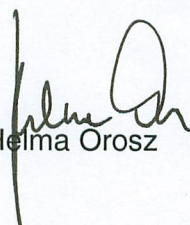
folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Das Geschäftsmodell der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) war auf eine nachhaltige Finanzierung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Dresden ausgerichtet. Diese Zuweisungen sind unzulässige Beihilfen im Sinne des Art. 107 AEUV. Eine Rückforderung dieser Mittel würde zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit führen. Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen hat die Gesellschafterin Landeshauptstadt Dresden die Sanierungsmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr 2011 eingestellt. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V1039/11 vom 14.07.2011 fasste die Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der QAD am 06.10.2011 den Beschluss zur Auflösung der QAD zum 30.06.2012.

Mit freundlichen Grüßen


Vorjohann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz